

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der „Rosenhofschule“ Ribnitz-Damgarten

1. Leitbild

1.1 Vorwort

1.2 Definitionen

1.2.1 grenzverletzendes Verhalten

1.2.2 sexuelle Übergriffigkeit

1.2.3 strafrechtlich relevantes Verhalten

2. Verhaltenskodex

2.1 Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale

2.2 Tabellarischer Verhaltenskodex

2.3 Handlungsplan „Pflege“

3. Potentialanalyse

3.1 Prävention: Schulinterner Rahmenplan „Sexualerziehung“

3.2 Interventionspläne

4. Kooperation/Partizipation

5. Ansprechstellen/Verantwortlichkeiten

6. Quellen

7. Anhang (Verpflichtungserklärung, Elternbrief)

1. Leitbild

Die Tatsache, dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen im Laufe ihres Lebens Opfer sexueller Gewalt werden, stellt einen unzumutbaren Umstand dar. Vor allem Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gehören zu einer gefährdeten Gruppe mit dem höchsten Risikopotential, Opfer sexueller Gewalt zu werden (vgl. Chodan, Häßler und Reis in Fegert et. al. Sexueller Missbrauch von Kindern. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. 2015, S. 408, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, abrufbar unter www.kein-raum-für-missbrauch.de, 2024).

Schule gehört zum zentralen Lebensmittelpunkt vieler Kinder und Jugendlicher und stellt dadurch einen besonderen Ort der Schutzbedürftigkeit des Kindeswohls dar.

Wir als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (MuM) der Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten sehen uns daher in der Verantwortung, diesen Raum der besonderen Schutzbedürftigkeit zu erhalten und in jeglicher Hinsicht gewaltfrei zu gestalten. Diese Gewaltfreiheit steht daher im Mittelpunkt des Handelns aller MuM an unserer Schule, denn unsere Schule **soll nicht zum Tatort werden**. Wir sehen uns nicht nur als ein Ort der Wissensvermittlung, sondern begreifen uns als einen wesentlichen Bestandteil des Lebensumfeldes von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedürfnissen, die es besonders vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt, zu schützen gilt. Gleichzeitig stellen wir einen Raum dar, in dem betroffene oder von Gewalt bedrohte Schüler und Schülerinnen (SuS) Schutz und Hilfe erfahren. Ein konkret auf unser individuelles Bedingungsfeld angefertigtes und anpassungsfähiges Schutzkonzept bietet sowohl im Bereich der Prävention als auch im Bereich der Intervention allen an Schule Beteiligten einen gemeinsamen notwendigen Leitfaden, um Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen einzuschränken und um Handlungssicherheit herzustellen.

1.1 Vorwort

Die Rosenhofschule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Personen angenommen und wertgeschätzt werden. Im Zentrum stehen die uns anvertrauten Schutzbefohlenen und deren Wohlergehen. Alle MuM tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In diesem Zusammenhang legen wir Wert auf eine entwicklungs- und altersgerechte Ansprache. Wesentlich ist für uns, eine Haltung anzunehmen, die von aufmerksamem Hinschauen, offenem Ansprechen sowie transparentem und empathischem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gekennzeichnet ist. Entsprechend dafür haben wir einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, der als verpflichtend für den grenzachtenden Umgang miteinander dient und dafür Sorge tragen soll, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Daher verpflichten sich alle MuM (Pädagogen und Pädagoginnen, Referendare und Referendarinnen, Praktikanten und Praktikantinnen, Therapeuten und Therapeutinnen, Schulsachbearbeiter und Schulsachbearbeiterinnen, Hausmeister und Hausmeisterinnen, Schülertransportfahrer und Schülertransportfahrerinnen und Raumpfleger und Raumpflegerinnen) der Rosenhofschule, das Schutzkonzept zu verinnerlichen und die Kenntnisnahme zu unterzeichnen. Die Arbeit an unserer Schule,

die aufgrund der besonderen Bedürfnisse und individuellen Voraussetzungen unserer Schülerschaft maßgeblich durch Beziehungsarbeit und Hilfestellungen geprägt ist, soll durch den Verhaltenskodex nicht beeinträchtigt werden. Er formuliert Regelungen für Situationen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt an unserer Schule zu verhindern und trägt zum Schutz der Mitglieder der Schulgemeinschaft bei.

1.2 Definitionen

1.2.1 grenzverletzendes Verhalten

- unbeabsichtigte Handlungen aus Unwissenheit
- fachliche und/oder persönliche Unzulänglichkeiten
- im Zuge einer „Organisationskultur“ der allseits stattfindenden Grenzüberschreitung
- mangelndes Bewusstsein über die Folgen von Verhalten
Achtung: Auch unwissend Handelnde richten Schaden an!

1.2.2 sexuelle Übergriffigkeit

- unzureichender Respekt vor Mädchen und Jungen
- grundsätzliche Mängel an Rollenverständnis und Professionalität
- gezieltes Vorbereiten von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt

1.2.3 strafrechtlich relevantes Verhalten

- Missachtung des kindlichen bzw. jugendlichen Willens
- Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter*in und Opfer
- Androhung von Gewalt und Geheimhaltung
- Körperkontakt („hands on“) / keinen Körperkontakt („hands off“) z.B. Voyeurismus, Exhibitionismus
- sämtliche Berührungen im Genitalbereich
- Zeigen von pornographischem Material/sex. Gewaltdarstellungen
- Formen der analen/genitalen Penetration
- Verwicklungen in sex. Handlungen vor einer Webcam

2. Verhaltenskodex

2.1. Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale

Ein wichtiger und wesentlicher Punkt bei der Erstellung des Schutzkonzeptes war die Risikoanalyse, um potentielle Gefährdungsorte und -situationen identifizieren und analysieren zu können. In Zusammenarbeit mit dem Kollegium wurden sowohl räumliche als auch situative Gegebenheiten fixiert, welche Gefährdungspotentiale beinhalten (können).

Die Heterogenität unserer Schülerschaft inkludiert sowohl erhöhte oder hohe Förder- und Hilfebedarfe und teilweise Pflegebedarfe, welche wiederum Pflegesituationen generieren, die besonders mit wenig oder nichtsprechenden SuS eine große Herausforderung und gleichzeitig mögliche Gefährdungssituationen darstellen. Das Bewusstsein und die Sensibilisierung für diese besonderen Kontexte sind für alle MuM von großer Bedeutung für einen angemessenen Umgang mit den SuS.

Die Auflistung der Gefährdungspotentiale bezieht sich auf alle Aspekte des Schulalltages, inklusive Unterrichts- und Pausenzeiten. Die inhaltlichen Ausführungen sind unter dem Punkt „Verhaltenskodex“ verzeichnet, durch dessen Einhaltung die Gefährdungspotentiale in allen benannten Bereichen minimiert werden. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden der „Rosenhofschule“ verbindlich.

Abweichende Entscheidungen, die das Pädagogenteam aus personeller, pädagogischer oder medizinischer Notwendigkeit trifft, werden mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten abgestimmt.

Jegliche Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden!

Jegliche körperlichen Veränderungen und/oder (psychische) Auffälligkeiten im Schulalltag müssen dokumentiert und in der Schülerakte hinterlegt werden!

2.2 Tabellarischer Verhaltenskodex

Bereich	Verhaltensregeln
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - keine Kosenamen, Abkürzungen des Vornamens in Ordnung, wenn es für die betreffende Person ok ist - keine sexualisierte bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache <ul style="list-style-type: none"> ⇒ schließt nonverbale und alternative Kommunikationsformen mit ein - bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen - Verwendung von sachlichen Bezeichnungen von Körperteilen besonders in pflegerischen Situationen - keine Thematisierung von persönlichen Belastungen oder intimen Details gegenüber SuS
Nähe & Distanz	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe und Distanz sind Grundlage pädagogischer, erzieherischer und pflegerischer Arbeit - Beziehung sollte altersangemessen individuell und bedürfnisorientiert gestaltet werden - Körperkontakt sollte der Situation entsprechend gestaltet werden, wobei persönliche Grenzen gewahrt bleiben - Berührungen werden professionell, reflektiert und abgestimmt eingesetzt <ul style="list-style-type: none"> ⇒ keine Berührungen ohne Grund - intensive freundschaftliche Beziehungen & Aktivitäten zwischen Mitarbeitenden und SuS sind nicht gestattet
Intimsphäre	<ul style="list-style-type: none"> - Umkleidesituationen im Schwimm- oder Sportunterricht <ul style="list-style-type: none"> ⇒ kein gemeinsames Umkleiden mit den SuS - kein unbedecktes, gemeinsames Duschen - ab Klasse 5 geschlechtergetrenntes Umkleiden mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson - Hilfestellungen beim Umkleiden dürfen nur von den verantwortlichen Betreuungspersonen geleistet werden, sofern es für den Umzukleidenden in Ordnung ist <ul style="list-style-type: none"> ⇒ bei Abweichungen von Regel Transparenz gegenüber allen Beteiligten - Hilfestellungen im Sportunterricht werden mit den SuS besprochen und eindeutig erklärt, ebenso wenn SuS diese leisten sollen - über Toilettenbegleitung im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung sind Sorgeberechtigte zu informieren, möglichst gleichgeschlechtliche Begleitung - Pflege sollte ab Klasse 5 möglichst gleichgeschlechtlich stattfinden, Abweichungen sind mit den Sorgeberechtigten abzustimmen - Pflegeräume müssen jederzeit frei zugänglich sein <ul style="list-style-type: none"> ⇒ ein Schild informiert über „besetzt“ oder „unbesetzt“ - Ablauf von pflegerischen Tätigkeiten wird verbal begleitet, indem nächste Handlungsschritte verbalisiert werden (Selbstständigkeit wird auch hier berücksichtigt und gefördert) - während der Hofpause und Freizeitaufsicht <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Toilettengänge nur in Begleitung einer Aufsichtsperson

	<ul style="list-style-type: none"> - bei Verletzungen: „Vier-Augen-Prinzip“ (je nach individuellen Fähigkeiten selbstständige Tätigkeit oder mit Handführung oder durch pädagogische MuM)
Räumlichkeiten und Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> - Türen perspektivisch mit einheitlichem Schließsystem ausstatten - getrennte Sanitärbereiche (jede Klasse für sich), Tür zwischen den Bädern unbedingt notwendig - männliche und weibliche Pädagogen getrennte Toiletten (Männer: Toilette Hausmeister; Frauen: Obergeschoss Personaltoilette) - Bewegungsmelder in allen dunklen Ecken (Bereich Lehrmittelraum/Keramikraum) - Serverraum muss verschlossen sein - keine Benutzung des Hintereingangs Küche (dunkler Flur) - Aufsichten: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Freizeitaufsicht laut Aufsichtsplan ⇒ ab 14 Uhr alle draußen (Regenwetter: Kl. 1-4 Klassenraum Klasse 2; Kl.5-7/8 Aula; Clubraum: Kl.8-B3) - Toilettengänge in der Hofpause/Freizeit nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson!!!
Klassenfahrten, Ausflüge, Schulübernachtung	<ul style="list-style-type: none"> - SuS schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson (wenn möglich) im Zimmer - Gründe für Zimmerbelegung werden mit allen Beteiligten transparent gemacht und gemeinsam mit den SuS besprochen - Privatsphäre beachten: Anklopfen - notwendige pflegerische Tätigkeiten, Duschsituationen, An- und Auskleiden (siehe Intimsphäre) - Idealfall: zu zweit in Pflegesituationen; vor eintretenden 1:1-Situationen im Schlaf- oder Sanitärbereich wird eine weitere pädagogische Fachkraft informiert, sodass nach einer gewissen Zeit eine Kontrolle möglich ist - nach Möglichkeit nehmen beide Geschlechter als Betreuungspersonen an einer Fahrt teil - Situationen, die im Nachhinein ein ungutes Gefühl hervorrufen, sollten dokumentiert und zeitnah Vorgesetzten oder Kollegen und Kolleginnen mitgeteilt werden <ul style="list-style-type: none"> ⇒ klärendes Gespräch mit betroffenen SuS unter Hinzuziehen einer weiteren, mit der SuS abgestimmten, vertrauten Person, welches dokumentiert wird
Schülertransport	<ul style="list-style-type: none"> - alle Mitfahrenden werden wertschätzend behandelt, was sich sowohl auf den Sprachgebrauch bezieht als auch auf notwendigen Körperkontakt - alle, auch Nichtsprechende, werden alters- und bedürfnisgerecht mit ihrem Namen angesprochen - Unterstützung beim Ein- und Ausstieg sowie beim Anschnallen, wie es notwendig ist; Körperkontakt (Anschnallen) bleibt auf die nötigsten Berührungen beschränkt - werden zu besonderen Anlässen (Weihnachten, Sommerferien) Süßigkeiten o.Ä. verteilt, dürfen sich solche nie an einzelne SuS richten, sondern für alle sein; prinzipiell keine Geschenke für SuS

Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> - die Benutzung von Handys ist nur den SuS aus der B-Stufe in der 1. Hofpause auf dem Hof im Eingangsbereich gestattet - eigene Mediengeräte (z.B. Tablets) dürfen im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrkräfte genutzt werden, wenn es dem Lernen dient - niemand darf in der Schule von anderen Sus fotografiert oder gefilmt werden, auch keine Tonaufnahmen! - Fotos und Aufnahmen im Rahmen des Klassengeschehens oder bei Schulveranstaltungen dürfen von Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuell vorliegenden Fotoerlaubnis jedes Einzelnen gemacht werden (Persönlichkeitsrecht; Recht am eigenen Bild beachten!) - Foto- und Filmaufnahmen von Schutzbefohlenen im unbedeckten Zustand sind grundsätzlich verboten! - Filme, Computerspiele, Fotoaufnahmen etc. mit pornographischen Inhalten sind verboten! - bei Kenntnis über das Zeigen oder Verbreiten von pornographischen Inhalten oder über gewalttätiges, sexistisches Verhalten im Kontext Schule wird dies sogleich an die Schulleitung weitergegeben und entsprechende Schritte werden eingeleitet: <ul style="list-style-type: none"> *Sicherstellen von Bild- und Videomaterial sowie das Einbehalten der verwendeten Geräte durch Schulleitung *gegebenenfalls erfolgen disziplinarische Maßnahmen wie Klassen- oder Teilkonferenzen *Geräte und Material werden ggf. an die Polizei oder weitere Behörden übermittelt - niemand nimmt über privaten Account (Facebook, Instagram, WhatsApp) Kontakt mit SuS auf
Geschenke	<ul style="list-style-type: none"> - Geschenke an Klassen- oder Schulgemeinschaft sind erlaubt, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind - im Sinne einer Bevorzugung einzelner SuS nicht erlaubt - kleinere Geburtstagsgeschenke durch Klasse oder Schulbegleitung sind gestattet, wenn der Rahmen angemessen ist und für alle transparent gemacht wird - regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke bergen die Gefahr, dass sie emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind daher nicht erlaubt (können möglicherweise genutzt werden, um vorbereitend auf sexuellen Übergriff Vertrauen zu schaffen: Grooming) - Pädagogen und Pädagoginnen sollten Kenntnis erlangen, wenn SuS sich nicht im Verhältnis stehende Geschenke machen und dies sollte zum Gesprächsanlass ggf. mit den Erziehungsberechtigten werden
bei Disziplinarmaßnahmen ist zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> - jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt - geltendes Recht bei Disziplinarmaßnahmen ist zu beachten - Einwilligung der Schutzperson in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentziehung darf nicht beachtet werden - sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt

2.3 Handlungsplan „Pfleger“

Zusätzlich zu unseren pädagogischen Aufgaben an der „Rosenhofschule“ gehört die körperliche Pflege bei SuS mit erhöhtem Assistenzbedarf. Aufgrund dessen ist es von höchster Wichtigkeit, diesen intimen und sensiblen Bereich besonders intensiv zu durchdenken, zu planen sowie transparent zu machen. Gemäß der Zielsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt ist es unabdingbar, einen Handlungsplan für Pflegesituationen zu entwickeln, der für alle pädagogischen MuM verpflichtend ist.

- ❖ grundsätzlich: je nach Kommunikationsfähigkeiten der SuS entstehen spontane Pflegesituationen oder es gibt festgelegte „Pflegerzeiten“
- ❖ Begleitung der SuS immer durch zwei pädagogische MuM
- ❖ Benutzung der Toilette in den klassenbezogenen Sanitärbereichen (reguläre Toilette bzw. mit Handlauf für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen) oder Benutzung des Pflegebades
- ❖ Toilettengang
 - ⇒ je nach individuellen Fähigkeiten selbstständige Tätigkeit oder mit Handführung oder durch pädagogische MuM
 - ⇒ An- und Auskleiden (inklusive Umgang mit Inkontinenzmaterialien)
 - ⇒ Benutzung der vorhandenen Toilette (ggf. Benutzung des Lifters durch pädagogische MuM)
 - ⇒ Hygienemaßnahmen nach Toilettengang

- ❖ Pflegesituation mit erhöhtem Unterstützungsbedarf durch pädagogische MuM (Versorgung mit Inkontinenzmaterialien)

- ⇒ je nach individuellen Fähigkeiten selbstständige Tätigkeit oder mit Handführung oder durch pädagogische MuM:
- ⇒ Auskleiden (bei Bedarf Nutzung des Lifters, um Auskleiden zu ermöglichen)
- ⇒ pädagogische MuM halten alle benötigten Materialien in unmittelbarer Nähe bereit und bleiben neben der Pflegeliege
- ⇒ Entfernen des vorhandenen Inkontinenzmaterials
- ⇒ Hygienemaßnahmen: Toilettenpapier, Einwegwaschlappen oder Feuchttücher wenn möglich durch SuS selbstständig nutzen lassen, evtl.

verbale Anleitungen der Tätigkeiten und Handreichung der
Pflegeutensilien

- ⇒ Anlegen des neuen Inkontinenzmaterials
 - ⇒ Ankleiden (bei Bedarf Nutzung des Lifters, um Ankleiden zu ermöglichen)
-

❖ Versorgung von Schülerinnen mit Menstruationsutensilien

- ⇒ je nach individuellen Fähigkeiten selbstständige Tätigkeit oder mit Handführung oder durch pädagogische MuM:
- ⇒ Hygienemaßnahmen: Toilettenpapier, Einwegwaschlappen oder Feuchttücher wenn möglich durch Schülerinnen selbstständig nutzen lassen, evtl. verbale Anleitungen der Tätigkeiten und Handreichung der Utensilien
- ⇒ Menstruationsutensilien wechseln (keine Tampons)

Allgemeine Grundsätze in allen Pflegesituationen:

- ⇒ handlungsbegleitendes Sprechen als Grundlage bei allen pflegerischen Tätigkeiten
- ⇒ Handschuhe nutzen
- ⇒ Desinfektion aller Flächen
- ⇒ Pflegebad von innen nicht verschließen und ein Hinweisschild an der Tür
- ⇒ keine digitalen Endgeräte mit sich führen
- ⇒ bei sichtbarer Erregung/Erektion der SuS keine Kommentare oder Bemerkungen

Begleitung so viel wie nötig und so wenig wie möglich!

3. Potentialanalyse

- kleine Schule („Jeder kennt Jeden“)
- Eingangstür verschlossen, Sprechanlage
- Türschlösser und Beleuchtung gewartet
- „dunkle Ecken“ werden mit Beleuchtungsmitteln ausgestattet
- fremde Personen melden sich über die Sprechanlage bzw. über das Sekretariat an, sodass kein Zugang für Fremde möglich ist
- intensive Beschäftigung mit der Schülerbiografie (bei vollständiger Aktenlage) durch Förderpläne
- Förderplangespräche, Elternsprechtag
- weiterer Ausbau bezüglich der Zusammenarbeit mit Elternhäusern, Wohnheim, Wohngruppe angestrebt
 - ⇒ gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit dem Wohnheim und der Fachberatungsstelle „MISS“ am 28.08.2024 mit dem Ziel der Erarbeitung gemeinsamer Handlungsstrategien
- Vertrauenspädagoge/Vertrauenspädagogin
- Anbahnung/Orientierung von unterschiedlichen Präventionsangeboten (in Abhängigkeit von finanziellen Ressourcen)

3.1 Prävention: Schulinterner Rahmenplan „Sexualerziehung“

Die Inhalte sind verbindlich, die thematische Verteilung in Bezug auf die Klassenstufen ist entsprechend der individuellen Klassensituation zu gestalten.

	Klasse 1 bis 3	Klasse 4 bis 6	ab Klasse 7 bis Berufsschulstufe
Inhalte	<p>*die 5 Sinne: eigenen Körper mit allen Sinnen erfahren</p> <p>*Körperschema ⇒ Ich als Mädchen ⇒ Ich als Junge</p> <p>*Körperwahrnehmung: Yoga, Entspannung (Fantasiereisen)</p> <p>*Körperteile kennen, inklusive äußere Geschlechtsorgane: -fachlich korrekte Bezeichnungen (Penis, Vulva, Hoden, Brüste, Gesäß) ⇒ Vulgärausdrücke zurückweisen</p> <p>*Bedürfnis nach Nähe und Distanz ausdrücken können ⇒ Mimik, Gestik, unterstützte Kommunikation, Körpersignale, Lautsprache</p> <p>*eigene Bedürfnisse schützen: „NEIN“, „STOPP“ sagen können</p>	<p>*Veränderungen am Körper wahrnehmen (Wachstum, Scham- und Achselbehaarung) ⇒ Schamgefühl, Intimität wahren ⇒ Selbstwertgefühl aufbauen ⇒ zunehmende Bedeutung der Körperhygiene kennen</p> <p>*unterschiedliche Arten von Beziehungen kennen lernen: Freundschaft (zuhören können, mitfühlen können, „Nein“ sagen können)</p> <p><u>ab Klasse 5 oder 6:</u> *Körperwahrnehmung und Selbstbefriedigung ⇒ passende Orte besprechen und Intimsphäre beachten</p> <p>(*eigene Sexualität bestimmen: bei <u>anlassbezogener</u> Auseinandersetzung mit sexueller Vielfalt fachlich korrekte Begriffe verwenden: Homosexualität, Bisexualität, evtl. Asexualität, Transgender)</p>	<p>*Körperteile wiederholen</p> <p>*männlicher und weiblicher Körper, inklusive detaillierter Geschlechtsorgane (z.B. Vorhaut, Eichel, Hodensack, Scheide, Klitoris, Schamlippen, Anus)</p> <p>*Geschlechtsverkehr mit körperlichen Vorgängen (Eisprung, Samenerguss)</p> <p>*Anzeichen und Verlauf von Schwangerschaft (Infos über die Anwendung eines Schwangerschaftstests)</p> <p>*Geburt</p> <p>*Empfängnisverhütung in Bezug auf Zuverlässigkeit und als Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten im Allgemeinen thematisieren (Aids etwas genauer als unheilbare Krankheit) ⇒ spezifisch: Pilzerkrankungen wegen hoher Häufigkeit: bei Brennen, Jucken, Ausfluss ärztlichen Rat einholen</p>

	<p>*eigene Grenzen schützen und bei anderen wahrnehmen sowie beachten</p> <p>*angemessene Kontaktaufnahme ⇒ Berührungen in Bezug auf unterschiedliche Menschen (Familie, Freunde, Fremde)</p>	<p>*je nach individueller Klassensituation ⇒ Aufklärung (inklusive Schwangerschaft, Geburt, Menstruation) ⇒ Sensibilisierung für Gefahren der digitalen Medien</p> <p>*Formen sexueller Gewalt erkennen: verbale Angriffe, exhibitionistisches Verhalten, unerwünschtes Beobachten, unerwünschte Berührungen, Vergewaltigung</p> <p>*Selbsthilfe/Hilfen beanspruchen: Techniken der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Vertrauensperson, Hotline</p> <p><u>fester Termin Klasse 5: Einbezug von Pro Familia</u> (Inhalte siehe oben und diesbezüglich individuelle Schwerpunktsetzung nach Klassensituation)</p> <p><u>in Klasse 6: Selbstverteidigungskurs bei der Polizei Frau Scholwin</u></p>	<p>*„Flirten“, angemessene Kontaktaufnahme und Altersgrenzen in Beziehungen beachten ⇒ angemessenes Vokabular, keine Nacktfotos verschicken, keine pornografischen Bilder/Videos zeigen und verschicken</p> <p>*unterschiedliche Formen von Partnerschaften/Lebensgemeinschaften ⇒ Mann-Frau, gleichgeschlechtlich, Patchwork, alleinerziehend</p> <p><u>fester Termin Klasse 8: Einbezug von Pro Familia</u> (Inhalte siehe oben und diesbezüglich individuelle Schwerpunktsetzung nach Klassensituation)</p> <p><u>fester Termin Klasse 11: Einbezug von Pro Familia</u> (Wiederholung relevanter Inhalte)</p>
<p>Materialien für den Unterricht</p>	<p>„Das kleine Ich bin ich“ (Klasse 1)</p> <p>„Das kleine WIR“ (Klasse 2)</p> <p>„Die Kindergartenbox“</p> <p>„Sexualerziehung in KiTas“</p>	<p><i>Johnson & Johnson Schulpaket Medienpaket: „Dem Leben auf der Spur“ (BZgA kostenlos im Netz erhältlich)</i></p> <p><i>Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung im Grundschulalter</i></p> <p><i>Mein Körper, meine Emotionen - Materialpaket</i></p>	<p><i>Sexualerziehung bei Jugendlichen mit körperlicher und geistiger Behinderung</i> (Persen Verlag)</p>

3.2 Interventionspläne

VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

Schema
1

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können. z.B. *Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen*

Beratung mit C. Marquardt, C. Muselmann und T. Boye, sowie Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte

ggf. Hinzuziehen von Schulpsychologin Frau Rosenberg oder der InsoFa Frau Engel oder einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Verdacht lässt sich ausräumen

Prozess beendet

Verdacht bleibt vage

weitere Beobachtungen, offene Gesprächsangebote
(Herr Gau als Vertrauenspädagoge, Klassenlehrer/-in)
eventuell Präventionsmaßnahmen

Verabredung einer erneuten Beratung

Verdacht erhärtet sich

Planung von Interventions-
schritten unter
Einbeziehung der
Schulleitung

Siehe Verfahren bei
Kenntnis von sexueller
Gewalt

Schema 2

DOKUMENTATION

KENNTNIS VON SEXUALISIERTER GEWALT AUSSERHALB VON SCHULE

Schema 2

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schüler/-in außerhalb der Schule oder hat einen erhärteten Verdacht diesbezüglich.

z.B. Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten

noch aktuelle Gefährdung

unklar, ob Gefährdung aktuell ist

keine aktuelle Gefährdung/Gewalt liegt in der Vergangenheit

Beratung mit C. Marquardt, C. Muselmann, T. Boye, Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler; Krisenteam: N. Sinnig, und Schulpsychologin Frau Rosenberg zur Planung von Schutz- und Interventionsschritten; ggf. Hinzuziehen der InsoFa Frau Engel und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Gespräch mit dem Kind durch Vertrauensperson in der Schule

- Ermittlung von Bedarfen
- Wer kann wie in Schule unterstützen?
- ggf. Planung von Gesprächen mit den Eltern

Gefährdet die Einbeziehung der Eltern den wirksamen Schutz des Kindes?

nein

unklar

ja/ wahrscheinlich

Vermittlung von Hilfen

Gespräch mit den Eltern durch Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler

- Klärung von Bedarfen
- Wie kann Schule unterstützen?
- Verweis auf Beratungs-/Unterstützungsmöglichkeiten
- Verabredung zu weiterem Gespräch

Kein Gespräch mit den Eltern!

ggf. anonymisierte Beratung zu Umgang mit betroffenem Kind durch Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Meldung an das Jugendamt durch Schulleitung

Beratung zu weiteren Schritten in Schule mit Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler, C. Marquardt, C. Muselmann, T. Boye, Krisenteam: N. Sinnig, Schulpsychologin Frau Rosenberg; ggf. Hinzuziehen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Eltern glauben nicht und schützen nicht

DOKUMENTATION

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLERN UND SCHÜLERINNEN

Schema 3

DOKUMENTATION

Lehrkraft beobachtet
Übergriff/ kommt dazu

Lehrkraft erhält Kenntnis von
Übergriff

- *Situation unterbrechen
- *Schutz für betroffenes Kind herstellen
- *Ankündigung von Gespräch mit übergriffigem Kind

ODER

erstes Gespräch mit betroffenem Kind durch Vertrauensperson und Hinzuziehen von C. Muselmann, C. Marquardt, T. Boye

Information an Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler

erste Klärung von Bedarfen und Schutz

UND/ODER

erstes Gespräch mit übergriffigem Kind durch C. Muselmann, C. Marquardt, T. Boye; Information an Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler

erste Grenzsetzung und Verhaltensanweisung

Beratung mit Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler; Krisenteam: N. Sinnig, InsoFa Frau Engel und Schulpsychologin Frau Rosenberg

- Einschätzung von Situation und Folgen
- Umgang der Schule
- Maßnahmen zum Schutz
- Sanktionen/ Konsequenzen
- Wer redet mit wem? Wer traut es sich zu? Was wird gebraucht?

ggf. Planung Aufarbeitung in Klasse/ Elternschaft, wenn Vorfälle öffentlich werden

ggf. Hinzuziehen von Fachberatungsstelle



Gespräch mit betroffenem Kind und dessen Eltern durch: C. Marquardt, C. Muselmann, T. Boye, Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler

Gespräch mit übergriffigem Kind und dessen Eltern durch: C. Marquardt, C. Muselmann, T. Boye, Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler

Besteht Verdacht, übergriffiges Kind könnte selbst sexuelle Gewalt erleben?

siehe Schema 1

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH LEHRKRAFT*

(*bei nichtpädagogischen Personal oder extern Beschäftigten gleicher Weg, aber Meldung an zuständige/n Träger bzw. Firma)

Schema 4

Lehrkraft erhält Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch Kollegen/-in gegenüber Schüler/-in.

Beschwerde durch Schüler/-in oder Eltern, Bericht von Dritten, Beobachtungen

Gespräch mit betroffenem Kind/Kindern und deren Eltern durch: C. Marquardt, C. Muselmann, T. Boye; Schulleitung S. Höfs, J. Siegler

Bei Bedarf Vermittlung an Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

UND

Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft durch Schulleitung: S. Höfs, J. Siegler

- Aufklärung über Vorwurf
- Bitte um schriftliche Stellungnahme

Rücksprache zum Vorgehen mit dem staatlichen Schulamt Greifswald

Meldebogen
A

Klärung im staatlichen Schulamt Greifswald

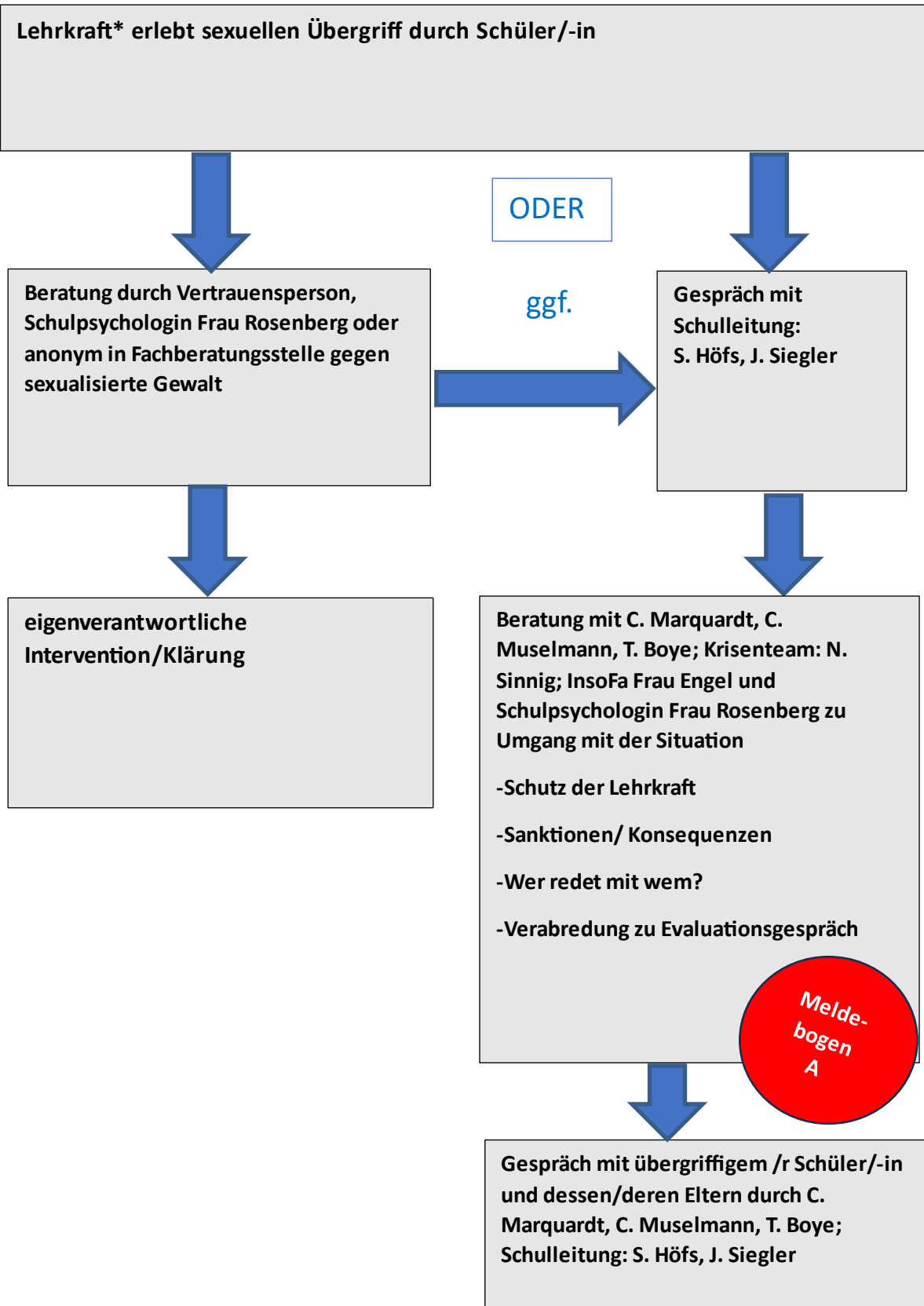
währenddessen Möglichkeiten der anonymisierten Beratung/ Supervision für Schulleitung und involvierte Lehrkräfte, z. B. durch eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

DOKUMENTATION

SEXUELLE ÜBERGRIFFE DURCH SCHÜLER/-IN GEGENÜBER LEHRKRAFT*

(*oder anderes Personal)

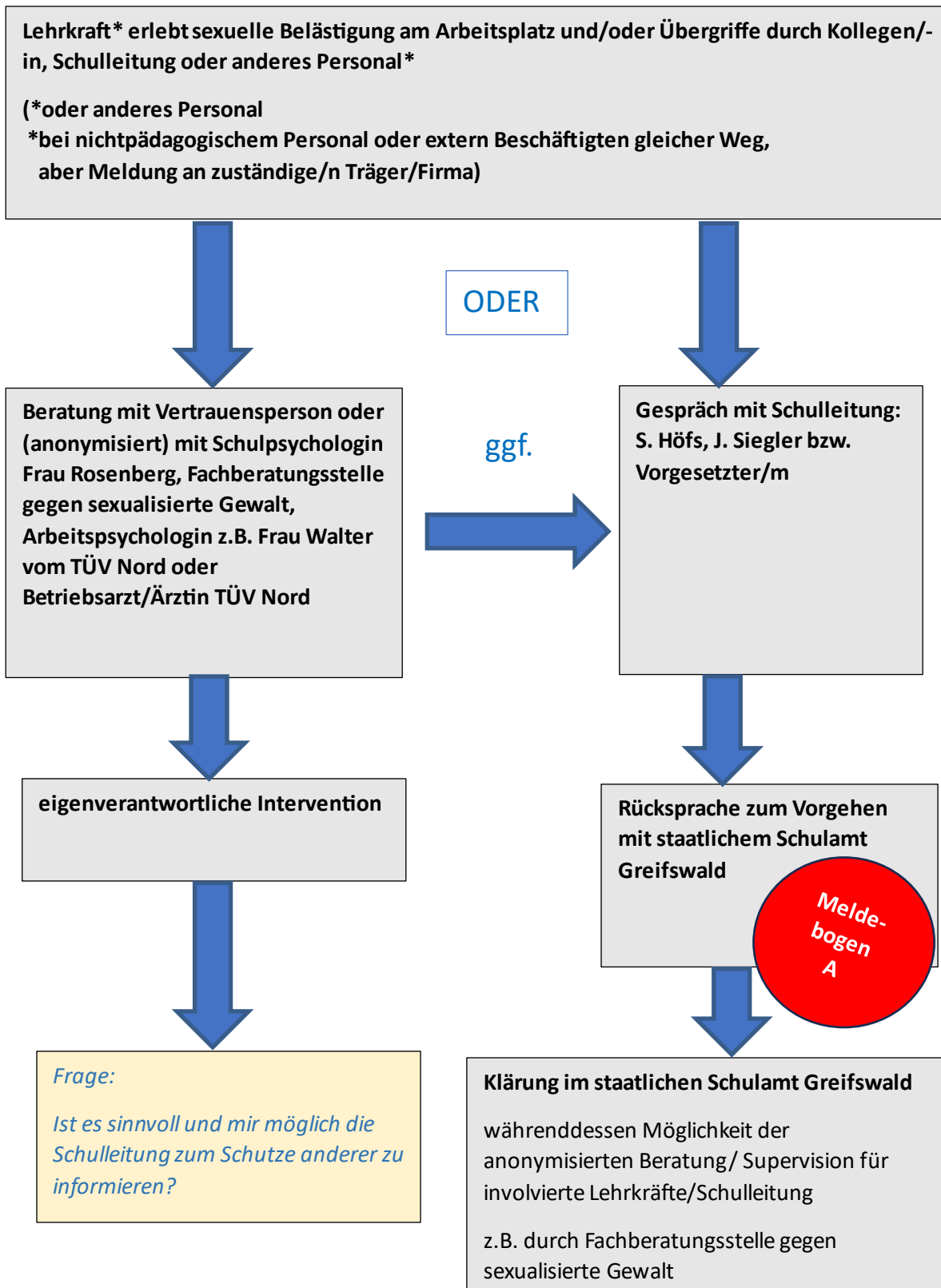
Schema 5



DOKUMENTATION

SEXUALISIERTE GEWALT AM ARBEITSPLATZ SCHULE

Schema 6



DOKUMENTATION

4. Kooperation/ Partizipation

- regelmäßige Kooperation mit „Pro Familia“ Ribnitz-Damgarten
- Mitbestimmungsgremien: Klassensprecher, Schülerrat, Elternvertreter, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz
- bei Bedarf Beratung und Einbezug von Fachstellen („insofern erfahrene Fachkraft“: Frau Engel, Schulpsychologin Frau Rosenberg, Schulamt, Fachberatungsstelle)
- Wahl des Vertrauenspädagogen/-in
- Anbahnung/Orientierung von unterschiedlichen Präventionsangeboten
- Vermittlung des Schutzkonzepts (an SuS, Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen)
- ⇒ Vermittlung an die SuS (mit Metacomsymbolen) an Lehrkräfte, an Eltern über die Internetseite der Schule
- ⇒ im Zusammenhang mit der Prävention (Primarstufe, Sekundarstufe, Berufsstufe)
- ⇒ feste Sprechzeit für Vertrauenspädagogen als Angebot für SuS
- ⇒ Transparenz von Ansprechstellen und Verantwortlichkeiten

5. Ansprechstellen/Verantwortlichkeiten

Beratungsstelle	Adresse	Telefonnummer	E-Mail	Website
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen		0800-116016		www.hilfetelefon.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Unabhängiger Beauftragter für Frauen des sexuellen Missbrauchs		0800-2255530		www.hilfeportal-missbrauch.de
CORA-Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt in M-V	Heiligengeisthof 3 18055 Rostock	0381-4010229	cora@stark-machen.de	www.cora-mv.de
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Ernst-Haeckel-Str. 1 18059 Rostock	0381-4403290	fachberatungsstelle@stark-machen.de	www.stark-machen.de
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Greifswald	Bahnhofstr. 16 17489 Greifswald	03834-7983199	anonym@caritas-vorpommern.de	www.caritas-vorpommern.de/caritasvorort/greifswald/beratungsstellefueropfersexueller-gewalt/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt.de
MISS. Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt	Frankendamm 5 18439 Stralsund	01831-6679363	kontakt@miss-beratungsstelle.de	miss-beratungsstelle.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch kostenfrei & anonym		0800-2255530		hilfeportal-missbrauch.de
Pro Familia Beratungsstelle Ribnitz-Damgarten	Grüne Str. 2 18311 Ribnitz-Damgarten	03821-3887	ribnitz-damgarten@profamilia.de	www.profamilia.de/ribnitz-damgarten
Sucht- und Drogenberatungsstelle Ribnitz-Damgarten	Körkwitzer Weg 48 18311 Ribnitz-Damgarten	03821-3900069	sb-ribnitz@suchthilfe-mv.de	suchthilfe-mv.de/kontakt-ribnitz-damgarten.de

6. Quellen

Chodan, W., Häßler, F. & Reis, O. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. In Fegert et. al. (Hrsg.) *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. (S. 407- 417). Heidelberg: Springer-Verlag.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock (2024): Verfügbar unter: <https://www.stark-machen.de/fachberatungsstelle>

Deutsche Gesellschaft für Prävention, Intervention bei Kindesmisshandlung,-vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. [DGfPI]. (2020). Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen. Ein Handbuch für die Praxis. Verfügbar unter: <https://www.dgfpi.de/index.php/Handbuch.html>

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (2023): Rahmenplan Schule für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Primarstufe, Sekundarstufe I und Berufsbildungsstufe. Verfügbar unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene-allgemeine-foerderschule/RP_geistige_Entwicklung.pdf

Moore, C. (2022): Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Schulen- Präsentation im Rahmen der Fortbildungsreihe und in Anlehnung an V. Suhr

Schule gegen sexuelle Gewalt- Fachportal für Schutzkonzepte (2024): Verfügbar unter:<https://mecklenburg-vorpommern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=mecklenburg-vorpommern>

Schutzkonzept vor sexueller Gewalt der Mosaikschule Düsseldorf (2018): Verfügbar unter:<http://www.mosaikschule.de/schulprogramm/Schutzkonzept%20Beschluss%20Schuko%2020.5.2021.pdf>

Bildungsserver des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung,
https://www.bildungmv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/publikationen/handreichungen/Handreichung_Sexualerziehung_Webfassung.pdf, abgerufen am 12.05.2024

Bildungsserver des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung : https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/schulrecht/Lesefassung_Sechstes-Gesetz-zur-Aenderung-des-Schulgesetzes.pdf, abgerufen am 12.05.2024

7. Anhang: Verpflichtungserklärung, Elternbrief

Verpflichtungserklärung (zweifache Ausfertigung)

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln in der „Rosenhofschule“ nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

**Schule mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung
des Landkreises Vorpommern-Rügen**

Rosenhofschule
G.-A.-Demmler-Straße 19 d
18311 Ribnitz-Damgarten

Ribnitz-Damgarten, den 23.09.2024

Telefon: 03821 2740
Fax: 03821 811235
Internet: www.rosenhofschule.de
E-Mail: rosenhofschule-ribnitz@t-online.de

Elterninformation

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihre Kinder befinden sich in einem Alter, in dem die Pubertät beginnt [im vollen Gange ist] und sie großes Interesse am Thema Sexualität in all ihren Facetten zeigen. Diese Lebenssituation kann für alle Beteiligten mit Unsicherheiten einhergehen.

Ihre Kinder, Sie als Erziehungsberechtigte und wir in der Schule sind dazu eingeladen und herausgefordert, uns mit dieser Situation auseinander zu setzen. Die Schule ist gemäß SchulG § 6 dazu verpflichtet, Sexualerziehung als Thema inhaltlich zu behandeln. Die schulischen Einheiten können die sexuelle Aufklärung durch die Eltern aber nur ergänzen. Daher möchte ich Sie hiermit über Ziele, Inhalte und Methoden im Schulunterricht informieren. Ziel der schulischen Sexualerziehung: Die Schüler*innen sollen alters- und entwicklungsgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Aspekten der menschlichen Sexualität vertraut gemacht werden. Dabei soll nicht nur das biologische Fachwissen thematisiert, sondern auch die aktuelle Lebenssituation sensibel begleitet werden. Nachweislich können junge Menschen durch Aufklärung besser ihre sexuelle Selbstbestimmung wahrnehmen und sich vor Übergriffen schützen.

Inhalte:

[Themen aus dem jeweiligen Rahmenplan der Klassenstufe und/oder Themen aus den Empfehlungen]

Methoden:

[wie z.B. Gespräche, altersgerechte Abbildungen, Modelle, Filme, Übungen, Broschüren, Lehrbuch, Gruppenarbeit, Rollenspiele]

Wir hoffen, interessante Gespräche in Ihrer Familie anzuregen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns gern ansprechen und auch die Materialien einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Lehrer *in

Unterschrift Schulleiter*in

Name des Kindes: _____

Ich bestätige, dass ich von Ihrem Schreiben zum Sexualerziehungsunterricht Kenntnis genommen habe.

Ich habe Interesse an einem weiterführenden Elternabend zum Thema „Sexualerziehung“.

Datum, Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten